



POSITIONSPAPIER ZUR UMLEGUNG DER EU-PLASTIKABGABE

EINFÜHRUNG

Die Bundesregierung hat angekündigt, das europäische Eigenmittel auf nicht recycelte Kunststoffverpackungen („EU-Plastikabgabe“) ab 2025 nicht mehr aus dem allgemeinen Haushalt zu bestreiten. Nun soll eine Methode gefunden werden, um die Abgabe auf die Akteure der entsprechenden Wertschöpfungskette umzulegen. Nach der Einführung des Einwegkunststofffonds würden für die betroffenen Unternehmen zusätzliche Kosten entstehen; dies wird zu einer Preiserhöhung für Verbraucherinnen und Verbrauchern führen.

Im Fokus der Debatte stehen aktuell drei vom Umweltbundesamt (UBA) erarbeitete Umsetzungsmodelle:

- Die **Einführung einer nationalen Plastikabgabe** über die Dualen Systeme ist hoch komplex. Es ist nicht abzusehen, wie eine solche bis 2025 sinnvoll realisiert werden kann. Bei einer kurzfristigen Einführung wären aufgrund der Höhe der Abgabe von 1,4 Mrd. € erhebliche Marktverwerfungen zu befürchten.
- Eine **neue Steuer** wäre technisch einfacher umzusetzen, würde sich aber unmittelbar negativ auf die Preise für Endverbraucherinnen und Endverbraucher auswirken. Eine wünschenswerte Lenkungswirkung wäre dabei nur schwer zu integrieren.
- Die **Einführung einer Sonderabgabe** ist verfassungsrechtlich bedenklich und laut der UBA-Studie nicht geeignet, um den EU-Eigenmittelbeitrag zu refinanzieren. Die Gelder der Sonderabgabe müssten zweckgebunden eingesetzt werden und dürften nicht in den Bundeshaushalt fließen.

Mit Blick auf die EU-Verpackungsverordnung (Packaging and Packaging Waste Regulation) und die ausstehende Novellierung der ökologischen Gestaltung der Beteiligungsentgelte (Verpackungsgesetz, § 21) steht ohnehin eine Überarbeitung des betroffenen Rechtsrahmens an. Ziel ist es, Verpackungen zu fördern, die umweltfreundlicher sind. Bei richtiger Ausgestaltung kann eine Lenkungswirkung erreicht werden, ohne kurzfristig übermäßige Preiserhöhungen für die Verbraucherinnen und Verbraucher zu verursachen. Um eine ganzheitliche Lösung im Sinne der Nachhaltigkeit, der Verbraucherinnen und Verbraucher sowie aller Akteure entlang der Wertschöpfungskette zu ermöglichen, sollten bei der Debatte zur Umlegung der EU-Plastikabgabe die folgenden Standpunkte berücksichtigt werden:



POSITIONSPAPIER ZUR UMLEGUNG DER EU-PLASTIKABGABE

UNSERE STANDPUNKTE

1. Eine Umlage des EU-Eigenmittels als Steuern dient nicht der Entwicklung hin zu einer Kreislaufwirtschaft.

Eine Verbrauchsteuer auf systembeteiligungspflichtige Verpackungen wäre einfach und schnell umsetzbar. Allerdings ist zu erwarten, dass diese von den Lieferanten nicht kompensiert werden kann und somit auf die Verkaufspreise aufgeschlagen werden muss. Alternativ gäbe es die Möglichkeit, eine nationale Steuer auf Serviceverpackungen zu erheben (vgl. Einwegsteuer in Tübingen). Auch hier ergibt sich ein negativer Effekt auf die Preise für Verbraucherinnen und Verbrauchern. Angesichts der hohen Inflation sind im Moment beide Optionen für unsere Kundinnen und Kunden nicht vermittelbar. Weiterhin wird mit diesem Ansatz die Chance verpasst, über eine zielgerichtete Lenkungswirkung, einen Trend zu mehr recyclingfähigen Verpackungen sowie hochwertig recycelten Verpackungen zu etablieren.

UNSERE EMPFEHLUNG

- Eine technisch kurzfristig umsetzbare Verbrauchssteuer auf Verpackungen oder eine Steuer auf Serviceverpackungen sollte sowohl im Sinne unserer Kundinnen und Kunden als auch im Sinne einer zielgerichteten Kreislaufwirtschaft nicht eingeführt werden.

2. Eine einseitige Abgabe würde zu ökologisch nachteiligen Materialsubstitutionen führen.

Würde man die EU-Plastikabgabe in voller Höhe allein auf die derzeit beteiligungspflichtigen Kunststoffverpackungen umlegen, so würden sich die Entgelte der Dualen Systeme voraussichtlich mindestens verdreifachen. Daraus würde sich ein falscher Anreiz in Richtung alternativer Materialarten (wie Verbundverpackungen) ergeben. Die daraus resultierende reduzierte Mitteleinnahme würden das EU-Eigenmittel nicht mehr vollständig decken können.

Eine direkte Folgewirkung der Lenkungswirkung wäre außerdem eine höhere Menge an Papier-Kunststoff-Verbundverpackungen. Diese sind schlecht recyclingfähig, führen zu einer höheren Abfallmenge und wirken sich negativ auf die Recyclingquoten am Markt aus. Derartige Anreize für ökologisch nachteilige Materialsubstitutionen müssen unbedingt vermieden werden. Auch muss verhindert werden, dass bereits gut recyclingfähige Kunststoffverpackungen sanktioniert werden.

UNSERE EMPFEHLUNG

- Die Bepreisung von Verpackungen muss ganzheitlich konstruiert werden und darf nicht zu falschen Lenkungswirkungen und schädlichen Materialsubstitutionen führen.



POSITIONSPAPIER ZUR UMLEGUNG DER EU-PLASTIKABGABE

3. Die ökologische Gestaltung der Beteiligungsentgelte sollte an dem Grad der Recyclingfähigkeit der Verpackungen ausgerichtet werden.

Die EU-Plastikabgabe wird nach der aggregierten Menge der nicht recycelten Verpackungsabfälle des jeweiligen Mitgliedsstaates berechnet. Eine überarbeitete nationale Bepreisung von Verpackungen sollte immer die auch darin angelegte Lenkungswirkung in Richtung Recyclingfähigkeit weitergeben. Eine hohe Recyclingfähigkeit ermöglicht künftig auch eine höhere Verfügbarkeit von Sekundärrohstoffen aus Kunststoff. Dies wiederum würde dazu beitragen, die von der EU beabsichtigten Rezyklateinsatzquoten zu erreichen. Eine hohe Recyclingfähigkeit von Verpackungen fördert damit den Weg von einer linearen Wirtschaft zu einer Kreislaufwirtschaft und sollte mit finanziellen Anreizen für die Marktteilnehmer, die dazu beitragen, einhergehen.

UNSERE EMPFEHLUNG

- Eine Bepreisung von Verpackungen sollte sich am Grad der Recyclingfähigkeit dieser ausrichten.
- Hochgradig recyclingfähige Verpackungen, wie PET-Flaschen, sollten nicht nachteilig bepreist werden.
- Antizipation der kommenden Vorgaben aus der Packaging and Packaging Waste Regulation und deren Wechselwirkung mit einer Plastikabgabe.

